

Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbarts Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

Nº 94. Montag, den 7. August 1843.

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehende Bestimmungen des hiesigen Hundesteuer-Reglements hiermit in Erinnerung:

- 1) Jeder Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der Etablissements auf Stadtgebiet ist verpflichtet, die bei ihm sich aufhaltenden Hunde binnen längstens 8 Tagen nach der Anschaffung entweder schriftlich bei dem Polizei-Commissarius seines Reviers, oder protocollarisch auf dem Polizei-Bureau anzumelden und gegebenenfalls zugleich die Steuerfreiheit, unter Anführung der Gründe dafür, nachzufragen.
- 2) Die Steuerfreiheit sieht nur den Besitzern solcher Hunde zu, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Die zur Bewachung unentbehrlichen Hunde müssen bei Tage an der Kette liegen, währendfalls die Steuerfreiheit ohne Weiteres aufhort. Für jeden steuerfrei bewilligten Hund wird ein Freischein ertheilt, der auf Verlangen zu jeder Zeit vorgezeigt werden muss.
- 3) Der Betrag der Steuer wird halbjährlich pränumerando mit 1 Thlr. für jeden Hund durch die Communal-Einheiter gegen Auskündigung der Quittungen erhoben.
- 4) Wer innerhalb eines halben Jahres einen Hund an- oder abschafft, hat die volle Steuer für das halbe Jahr zu entrichten.
- 5) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird außer der Nachzahlung der Steuer mit dem doppelten Betrage verföhlt als Strafe belegt. Denuncianten erhalten den dten Theil der Strafe.
- 6) Für die Verfolgung dieser Vorschriften sind die hiesigen Besitzer von Hunden, ohne Rücksicht auf etwaige auswärts wohnende Eigentümer der Legion verhaftet.

Stettin, den 3ten August 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, vom 3. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem seitherigen Residenten bei der freien Stadt Krakau, Legations-Rath von Hartmann, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Ehrenkranz; dem Prediger Dracke zu Hakenberg in der Ephorie Fehrbellin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Amts-Rath Krüger zu Marienburg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin, vom 4. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kantor und Schullehrer Gottwald zu Reichenbach in Schlesien das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Landgerichts-Rath Cremer zu Koblenz zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln zu ernennen.

Schwerin, vom 27. Juli.

(H. C.) Zu der am heutigen Tage stattgefundenen ersten General-Versammlung der Aktiengesellschaft der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft hatten sich 69 Personen eingefunden, welche theils in Person, theils in substitutione für der gezeichneten Summen, also 7,500,000 Rthlr., vertreten. — Die Versammlung wurde um 10 Uhr im Konzertsaale des hiesigen Theaters durch den Großherzogl. Mecklenburgischen Geheimen Legations-Rath Prosch eröffnet, welcher die Anwesenden begrüßte und willkommen hieß. Die Verhandlungen wurden vom Herrn Justizrath Kunowski aus Berlin geleitet, der nach einer sichtvollen Entwicklung des historischen Theiles des Unternehmens, in sehr präziser Weise die Haupt-

zwecke und Bestimmungen der Statuten anbeutete, welche sodann paragraphenweise berathen wurden; und nach wenigen Amendements konnte schon um 2 Uhr die Genehmigung derselben angezeigt werden. Interessant war noch die Anzeige, daß sich gestern Abgeordnete von Brandenburg und von der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft hier eingefunden haben, um zu veranlassen, daß eine Verbindung mit derselben den künftigen Verwaltungsbehörden dieser neuen Unternehmung empfohlen werde. — Ob auf den Antrag der aus Potsdam und Brandenburg eingetroffenen Deputationen die Bahn über diese Städte zu leiten, und somit eine Verbindung mit Magdeburg herbeizuführen, einzugehen sei, stellte man einer späteren Beschlussschrift anheim. — Die hauptsächlichsten Bestimmungen des am morgenden Tage zu vollziehenden Statuts dürften folgende sein: Die künftigen Generalversammlungen werden in Ludwigslust abgehalten. Das nach Verlauf von vier Wochen zu erwählende Direktorium wird seinen Sitz in Berlin und Hamburg haben und aus 14 Mitgliedern und eben so vielen Ersatzmännern bestehen, zu welchen Berlin je 6, Hamburg je 6 und Mecklenburg je 2 stellt. Aktiv und passiv wahlberechtigt ist jeder Inhaber von 10 Aktionen. Die respektive Zins- und Dividenden-Zahlung findet nach den zwischen Mecklenburg und Hamburg bei Übernahme der 3 Millionen Litt. B. Aktion festgesetzten Bedingungen statt. — Es wird demnächst zur Wahl der Vertreter und Verwaltungs-Behörden geschritten werden, um nun auch die formelle Konzession der Regierungen, durch deren Staaten die Bahn führen wird, einzuholen.

München, vom 29. Juli.

(L. 3.) Die gestrige Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten war an den Endpunkten angelangt, wo der seit sechs Jahren mit immer steigender Leidenschaftlichkeit geführte Prinzipienstreit praktisch gelöst werden mußte. Der Kanal und der Gernsheimer Festungsbau hatten zusammen circa 12,000,000 fl. von der Gesamtmasse der Erübrigungen aus den Vorjahren für sich in Anspruch genommen, ohne daß die Stände des Reichs dabei zu Rathe gezogen worden wären. Hier mußte die Kammer ein entscheidendes Ja oder Nein aussprechen. Vorbereitet war das Ja durch die auf Allerhöchsten Befehl abgegebenen bekannten Erklärungen des Gesamt-Ministeriums, aber noch wurde von mehr denn einer Seite am Nein festgehalten. Die Debatte wähnte vorgestern und gestern fort, würdevoll, der großen Frage völlig angemessen, und führte zum schönsten Ziel. Die Indemnitäts-Bill wurde einstimmig ertheilt, nur vom ständischen Gesichtspunkt aus unter Bewahrung gegen das bei Abschluß und Vollziehung des Kanalbau-Vertrags mit dem Hause Rothschild von den früheren und dermaligen Ministern

des Innern und der Finanzen beobachtete Verfahren. Nachdem diese Bewahrung einmal ausgesprochen worden war, klärte sich der ständische Himmel sofort auf, und die weiteren Abstimmungen erfolgten in einer des Momentes so würdigen Art und Weise, daß der Minister des Innern, von Abel, am Schluß der Debatte von seinen Gefühlen übermannt, nur wenig Worte sprechen konnte, in welchen er einen König glücklich pries, der über ein solches Volk herrsche und solche Stände einberufen könne, wie König Ludwig von Bayern. Selbst die heftigsten Gegner der ministeriellen Maximen sah man gerührt, zum Theil in grösster Bewegung, ihre Säge verlassen, und sich entweder nach dem Ministerische oder zu einzelnen Kammer-Mitgliedern begeben. Baron Rotenhan, als Haupt-Referent des Ausschusses, dann Dr. Schwindl in gleicher Eigenschaft, dann Baron Thon-Dittmer, Dekan Friedrich und Dekan Vogel, auch Bestelmeyer, und zwar die beiden Ersteren als Vermittler, die Letzteren als Führer der verschiedenen Fraktionen, in welche sich die Kammer nach und nach gespalten hatte, haben sich große, unvergeßliche Verdienste um Thron und Land erworben, wie denn überhaupt die Bayerische Kammer von 1843, die so unendlich schwierige Aufgaben zu lösen hatte, sich gewiß in den Annalen des gesamten Deutschen Ständewesens ein dauerndes Denkmal gegründet hat; daß im Publikum über die Beendigung des Prinzipienstreites allgemein die grösste Freude herrsche, ist wohl kaum nötig hinzuzufügen.

Paris, vom 30. Juli.

Telegraphische Depesche. Bayonne, 28. Juli. Die Municipalität von Saragossa hat, bei der Nachricht von dem Einzuge des Generals Narvaez in Madrid, eine Deputation an den Brigadier Almetler abgesandt, um ihm anzusegen, daß sie die neue Regierung anerkenne.

Madrid, vom 23. Juli.

(A. P. 3.) Abends. Narvaez schickte die Deputation zurück, ohne sich auf Bedingungen einzulassen. Sobald man dies hier erfuhr, verließ die National-Miliz ihre Posten, und seitdem ist keine ihrer Uniformen mehr zu sehen. Der Plan, Madrid in ein anderes Sagunt zu verwandeln, wurde stillschweigend ausgegeben. Um 5 Uhr rückte die Division Aspiroz, 4000 Mann Infanterie, 400 Mann Kavallerie und 2 Batterien in das Thor von Alcalá ein, durch den Prado, die Carrera de San Geronimo, Puerta del Sol, vor den äusseren Vorhof des Königlichen Palastes. Die Truppen hatten das Aussehen von Soldaten, die seit vierzehn Tagen in drückender Hitze und Staub bivouacquierten. Zuerst besetzten ein Bataillon und eine Schwadron Kavallerie alle Wachen am Palaste, aus welchem diejenigen Personen, denen unheimlich zu Muthe war,

durklagezogen hatten. Daran erschien die Königin auf dem Balkon, umgeben von dem Oberhofmeister Grafen von Santa Coloma, dem Oberkammerherrn Herzog von Híjar, den Kammerherren Herzog von Rivas, Graf von Campo Alange, dem alten Herzoge von Bailes (Castanos). In den Haupt-Eingänge des Palastes waren die Hellebardiere aufgestellt, die Degen in der Scheide. Darauf stellte sich der General Aspiroz, ein ehrenwürdiger alter Mann, dessen ernste Miene selbst durch die endlosen Vivats nicht erheitert wurde, dem Balkone gegenüber auf, und ließ die Truppen vor der Königin defilieren. Der Jubel der Soldaten, so wie der unermesslichen Volksmenge war unbeschreiblich. Hunderte von Hüten flogen in die Luft, und bis an den Balkon der Königin, welche mit heiterer Miene für die Lebendighäts mit dem Fächer huldreichst dankte. Das gemeine Volk, dieselben Leute, welche heute vor zwei Monaten zur großen Befriedigung Espartero's unter seinen Fenstern ausriesen, nieder mit den Modernisten! nieder mit der Amnestie! brachen heute in das Geschrei aus: „nieder mit den Ayacuchos! nieder mit den Verräthern!“ wurden jedoch von den anwesenden Modernisten sogleich zur Ruhe verwiesen. Unter den defilierenden Truppen bemerkte ich die Obersten Julgostio, Mazarredo, Dribe, die wegen der Oktober-Vorfälle verurtheilt wurden. Jetzt sind die Straßen mit Leuten angefüllt, die sich der Freude überlassen, von dem Despotismus einer Clique, die nun seit 1814 zum dritten Mal unterliegt, befreit zu sein. Möge keine andere Art von Zügellosigkeit an seine Stelle treten; Eine Menge Pöbel, mit Knütteln versehen, erscheint in den Straßen, angeblich um die Ayacuchos zu züchtigen. Es ziehen aber Patrouillen darüber, um diesem Unfug zu steuern.

London, vom 26. Juli.

Die kürzlich vom Lordkanzler ins Oberhaus gebrachte und binnen wenigen Tagen durchs Unterhaus gegangene Bill über die Legalisirung der gemischten Ehen in Irland hat die dortige Auffregung, welche der Ausspruch der zwölf Richter veranlaßte, daß solche Ehen ungültig wären, wenn sie nicht durch einen Priester der protestantischen Kirche eingeseignet werden, einigermaßen beschwichtigt, da jedoch dem neuen Gesetz nur eine rückwirkende Kraft beigelegt ist und es sich nicht über das in Zukunft zu beobachtende Verfahren ausspricht, so ist die Schwierigkeit für die Regierung noch nicht beseitigt und die Ruhe der dadurch aufgeregten Gemüther in Irland noch nicht vollständig hergestellt. Die vorliegende Frage ist eine sehr ernste und schwierige: sie trägt nicht wenig dazu bei, die Verhältnisse Irlands noch verwildelter zu machen, als sie es schon sind, indem auch bei ihrer vollständigen Lösung der Regierung wie überall durch den Einspruch der eigenen Partei die Hände

gebunden werden. Es handelt sich um die Gültigkeit gemischter Ehen von Mitgliedern der presbyterianischen oder katholischen Kirche mit denen der Staats-Kirche, der anglikanischen. Eine eheliche Verbindung eines Katholiken mit einer nicht katholischen Frau oder umgekehrt, welche vor einem katholischen Priester eingeseignet ist, wird nach einem alten herkömmlichen Gesetze in Irland für ungültig gehalten, und obgleich dies Gesetz bisher nur immer für Katholiken in Anwendung kam, so daß wohl seit 200 Jahren die gemischten Ehen von Presbyterianern und Protestanten, welche von Geistlichen der ersten eingeseignet waren, stillschweigend für gesetzlich anerkannt worden sind, so hat doch der kürzliche Ausspruch des obersten Gerichtshofes in England seines Gesetzes auch auf solche Ehen von Presbyterianern ausgedehnt, mithin auch diese für ungültig erklärt. Dieser richterliche Ausspruch bezieht sich indeß, was wohl zu beachten, nicht auf alle Presbyterianer sondern nur auf die in Irland, weil dieselben hier so wie die Katholiken zu den Dissenters gehören, in Schottland dagegen die presbyterianische Kirche Staats-Kirche ist und deshalb der Alt der Priester derselben gesetzlich sein muß. In Irland giebt es ungefähr 600,000 Mitglieder dieser Kirche, welche fast alle im Norden des Landes ansässig sind und die achtbarsten Familien unter sich zählen. Die Umstände, welche das richterliche Urtheil veranlaßt haben, sind kurz Folgende: Ein Mensch in Irland wird neulich vor Gericht der Bigamie wegen angeklagt. Das Faktum wird bewiesen, aber der Angeklagte behauptet, daß, da seine Frau zur anglikanischen, er selbst zur presbyterianischen Kirche sich bekenne, die durch einen presbyterianischen Priester eingeseignete Ehe nach dem Gesetze ungültig sei. Die Sache geht an den obersten Gerichtshof, das Oberhaus. Dies verlangt zuerst das Urtheil der zwölf Großrichter von England, welche nach gebühriger Berathung einstimmig erklären, daß nach dem alten Englischen Gesetze eine Ehe, die von einem nicht ordinirten Priester eingeseignet sei, ungültig sei, und daß, da der presbyterianische Priester kein solcher ordinirter Geistlicher ist, eine von ihm eingeseignete Ehe die Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses nicht binden. Das Oberhaus hat dies Urtheil noch nicht bestätigt, aber es ist kein Zweifel darüber, daß es geschehen wird, da der Rechtspunkt klar und entschieden ist. Natürlich mußte dieser Ausspruch, der die heiligsten Bande der civilisierten Gesellschaft so hart berührt, eine ungemeine Auffregung unter den beteiligten Familien in Irland hervorbringen; die Folgen des dadurch herbeigeführten Zustandes in moralischer wie materieller Hinsicht müssen für den Staat, wie für die Familien selbst von nicht zu ermessendem Nachtheil sein. Denn alle bereits geschlossenen gemischten Ehen,

welche von presbyterianischen Priestern eingesegnet waren, wurden damit für aufgelöst, die Besitztitel der in solchen ungültigen Ehen erzeugten Kinder auf die Grundgüter (real property) für nichtig, die Ehen selbst für Konkubinat und die Kinder für uneheliche erklärt. Die Ehre achtbarer Familien, der häusliche Friede, alle Bande der Gesellschaft waren gefährdet. Es war daher unerlässlich, daß der gesetzgebende Körper des Landes sofort mit einer neuen Verordnung hervortrat, welche solcher Anarchie in den Familien vorbeuge, die den auf das bestehende Gesetz begründeten Rechtsausspruch der Lords unschulbar voraussehen ließ. Die Regierung sannnte auch nicht, aber die von ihr vorgeschlagene Maßregel hielt das Uebel nur halb, insofern zwar die schon geschlossenen Ehen dadurch für gültig erklärt werden, aber die schwierige Frage, ob auch solche noch in Zukunft zu schließenden, von presbyterianischen Geistlichen einzusegnenden Ehen für gültig zu halten seyn, ungelöst bleibt. Die Bill, welche darüber Lord Lyndhurst am Donnerstage dem Oberhause vorlegte, und welche heute schon, nachdem sie in beiden Häusern ohne Widerspruch durchgegangen, die Königliche Sanction erhält, lautet wörtlich wie folgt: Es wird verordnet, daß alle bis jetzt in Irland von presbyterianischen oder anderen protestantischen Dissenter-Geistlichen eingesegnete Ehen von derselben Gesetzeskraft und Wirkung seyn und dafür gehalten werden sollen, als wenn solche Ehen von Priestern der besagten vereinigten Kirche von England und Irland eingesegnet worden wären, und von keiner anderen Kraft und Verbindlichkeit.“ Folgt diesem Gesetze kein zweites über die fernere Einsegnung presbyterianischer Ehen in Irland, so ist auch mit diesem schon die Bestimmung ausgesprochen oder vielmehr das alte Gesetz erneuert, daß in Zukunft alle diese Ehen von den Geistlichen der Staatskirche eingesegnet werden müssen, eine Bestimmung, der man sich gar nicht oder nur mit dem größten Widerwillen unterwerfen wird, da sie die Parateen zwingt, sich einem Ritus und einer Geistlichkeit zu fügen, deren Anerkennung das streng religiöse Gewissen der Iränder verbietet; denn den presbyterianischen oder protestantischen Dissenter-Geistlichen wird durch diese Bill ausdrücklich die Befugniß genommen, selbst eine Ehe ihrer eigenen Kirchen-Mitglieder einzusegnen. Indessen Lord Lyndhurst hat angezeigt, daß die Regierung ein zweites Gesetz noch vorschlagen wird, und daß das so eben durchgegangene nur vorläufig bestimmt ist, die Gemüther zu beruhigen.

Die Times meldet, daß mehrere Kaufleute zu Cork mit einem Deutschen in London einen Vertrag wegen Errichtung von Zuckerraffinerien in ihrer Vaterstadt abgeschlossen hatten. Zur Aufstellung der Maschinen &c. sandte der Unterneh-

mer sechs Englische Maschinisten nach Cork, unter deren Leitung über 40 Irändische Arbeiter Beschäftigung fanden. Nach Verlauf einiger Wochen aber sammelte sich ein großer Haufen Irändischer Arbeiter vor den Gebäuden, und erklärte einem der herausstretenden Engländer, daß er und seine Gefährten sofort nach England zurückkehren müßten, wenn sie lebend heimkommen wollten; kein Engländer solle fortan in Cork arbeiten, da man alle „Sachsen“ aus Irland vertreiben werde. Unsonst stellte man dem Haufen vor, daß kein Iränder diese Maschinerie verstehe; der Lärm wurde so arg, daß endlich die Polizei einschritt, unter deren Schuß jetzt die Engländer ihre Arbeiten fortsetzen.

Bukarest, vom 7. Juli.

(Woss. 3.) Heute früh 8 Uhr hat Prinz Albrecht von Preußen unsere Stadt nach längstem Aufenthalt wieder verlassen. Nachdem der Prinz von unserm verehrten Landesfürsten auf jede in so kurzer Zeit nur immer mögliche Weise glänzend fertig worden, und die bedeutendsten hiesigen öffentlichen Anstalten besichtigt hatte, geruhte Se. Königl. Hoh. noch gestern Abend, in Begleitung unsers Landesfürsten und sämmtlichen Generalsstabes, das von der ausgezeichneten Künstlerin und Kammersängerin Sr. Maj. des Königs von Preußen, Demoiselle Bertha Henriette Carl, ihrer früheren Zusage gemäß, zum Vortheile der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche, veranstaltete Concert zu besuchen, wobei Se. R. Hoh. zu gestatten die Gnade hatten, daß dasselbe unter Höchstdesse Patronat angekündigt ward. Ein sehr hübsches Etui mit einem Collier und Ohrringe, welches der gefeierten Sängerin zum Schlusse des Concertes im Namen des Prinzen übergeben wurde, und einige sehr schmeichelhafte huldvolle Worte, die Se. Königl. Hoh. beim Weggehen an dieselbe zu richten geruhte, waren die schönen Zeichen der Anerkennung für die Leistungen der Künstlerin, welche in dem Danke der hiesigen lutherischen Kirchengemeinde und in dem Bewußtsein ihrer edlen Handlung den schönsten Lohn ihrer Bemühungen findet. Alle, die das Glück hatten, in die unmittelbare Nähe des Königlichen Prinzen zu kommen, sind von der ausgezeichneten Herablassung, Huld und Freundlichkeit entzückt, mit welcher Se. Königl. Hoh. auch dem Geringsten begegnete, und es war den hiesigen Einwohnern ein noch nie gesehenes Schauspiel, einen Mann von so erhabenem königlichen Range in einfachem Civilkleide ohne alle Abzeichen seiner Würde einzugehen, und zuletzt am heutigen Morgen in dem schlichtesten bürgerlichen Reisehabit vor dem Einsteigen in den Reisewagen die Fronte der aufgestellten Wachmannschaft, das in lautes Hurraufen ausbrach, abgeben, und dann von dem anwesenden Chef der Miliz und

dem Generalstabe, auf das Freundlichste dankend,
mit entblößtem Kopfe Abschied nehmen zu sehen.
Konstantinopel, vom 12. Juli.

(D. A. J.) Aus Griechenland schreibt man, daß dort die Aufregung täglich immer größer und allgemeiner würde; es gäbe und solche im ganzen Lande, wenn die Regierung nicht bald Mittel finden werde, diese feindlichen Elemente zu beschwichtigen, so stehe der Ausbruch einer Revolution zu befürchten. Was sehr bedenklich sei, wäre, daß die Presse jetzt ihre Angriffe auf den König richte, was früher nie der Fall war; nichts werde gespart, um ihm den längern Aufenthalt in Griechenland zu verleidet und gleichzeitig bei der Nation seine frühere Popularität und die Anhänglichkeit an ihn zu vernichten. Die durch die Russische Note und die Londoner Conferenz notwendig gemachten über großen Ersparnisse haben eine Masse Unzufriedener und Ungläcklicher hervorgerufen. Ein Artikel des Sémaphore habe die Bessern dieser Mißvergnügten etwas zur Besinnung gebracht. In jenem Artikel wird nämlich ausdrücklich gesetzt, daß Russland den Herzog von Leuchtenberg auf den Griechischen Thron zu bringen suche und welche Folgen dies für Griechenland haben würde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 3. August. (A. p. 3.) In der dreiviertzigsten Plenar-Sitzung des Rheinischen Landtages sind Erörterungen in Betreff der Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen vorgenommen, welche uns eine genaue Prüfung zu ertheilen scheinen, damit man nicht versucht sei, unrichtige Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Es ist behauptet worden:

- 1) der Landtag müsse sich gegen die Anwendung einer vom Minister des Innern ertheilten Instruction „verwahren“, weil dieselbe voransichtlich mit der den Gegenstand betreffenden Allerhöchsten Ordre vom 29. Mai. d. J. nicht übereinstimme;
 - 2) es sei den Ständen Das, was diese Ordre vertheile, „nicht in vollem Umfange zu Theil geworden“;
 - 3) die Entscheidung über die vom Landtags-Kommissarius an den Minister des Innern gerichteten Anfragen wegen Ertheilung oder Versagung der Genehmigung für einzelne zur Veröffentlichung bestimmte Vorlagen sei so sehr verzögert worden, daß die Veröffentlichung hierdurch selbst „unabsehbare Hindernisse“ finde. In drei Wochen sei keine Antwort erfolgt.
- Wir können, wenn wir auf die Vorgänge, den Inhalt und die Anwendung der erwähnten Allerhöchsten Ordre zurückgehen, keine einzige seiner Behauptungen als begründet anerkennen. Bekanntlich war früher eine Veröffentlichung der

Landtags-Verhandlungen durch die Zeitungen unstatthaft. Sie wurden erst durch ein auf Grund Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs unter dem 24. Februar 1841 ergangenes Reskript des Ministers des Innern nachgelassen. Es wurde darin gestattet: „nach beendeter Diskussion der einzelnen Propositionen oder Petitionen über den Beschluß der Versammlung und die denselben vorausgegangene Berathung in allgemeinen, das Spezielle sowohl als das Persönliche vermeidenden Umrissen offizielle Zeitungs-Artikel abzufassen“, welche jedoch der Durchsicht und Genehmigung in Bezug auf den Abdruck Seitens des Landtags-Kommissarius unterlagen. Für die fest beendeten Landtage wurde mit Allerhöchster Genehmigung mittels Erlasses des Ministers des Innern vom 27. Februar d. J. der in Rede stehenden Befugniß der ständischen Versammlungen in Erinnerung gebracht, und den Landtags-Kommissarien gleichzeitig die erforderliche Norm für ihr Verhalten in Bezug auf solche Fälle vorgeschrieben, in welchen sie den Inhalt der ihnen vorgelegten Berichte nicht als zur Veröffentlichung geeignet erachteten sollten. Unter dieser Voraussetzung wurde ihnen zunächst eine Verständigung mit der ständischen Redaction empfohlen, eventuell die Verichtigung irrtümlicher Ansichten in begleitenden Artikeln anzugeben. Nur dann, wenn es erforderlich erschene, den Abdruck zu inhibiren, sollten die Kommissarien befugt sein, der Veröffentlichung vorläufig Anstand zu geben, jedoch unverzüglich die ministerielle Entscheidung einholen. So lag die Sache, als der Rheinische Landtag die Anträge bildete, auf welche die Allerhöchste Ordre vom 29. Mai ergangen ist. Der Landtag bat erstlich: in Erman gelung eines geeigneten und geneigten Protollführers an seiner Mitte einen Stenographen mit der Führung des Protolls zu beauftragen, — zweitens: dem Landtag die Censur seiner Berichte zu überlassen. Ersteres wurde durch die gedachte Allerhöchste Ordre genehmigt; Letzteres versagt, dabei aber dargethan, daß hierin der Sachen nach keine Beschränkung liege, weil, wenn die ständische Redaction ihrerseits bei ihren Berichten die Gesetze und die Rücksichten in der Auswahl dessen, was sich zur Veröffentlichung eigne, vor Augen behielte, der Kommissarius nicht in den Fall kommen werde, ihr das Imprimitur zu versagen, und es ward derselbe noch besonders angewiesen, innerhalb jener Gränzen ihr eine freie Bewegung zu verstellen. „Wir haben“, heißt es in der Allerhöchsten Ordre, „Unseren Landtags-Kommissarius im Sinne der deshalb ergangenen allgemeinen Anordnungen wiederholt angewiesen, bei der Ausübung seiner Funktionen so zu verfahren, daß der Vollständigkeit

der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe und hierin der ständischen Redaction jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe. Unsere getreuen Stände werden daher von der dem Landtags-Kommissarius in Bezug auf diesen Gegenstand übertragenen Mitwirkung um so weniger eine Beschränkung ihrer Berichte über ihre Verathungen zu besorgen haben, als Wir einerseits dessen gewiß sind, daß Unsere getreuen Stände schon aus eigener Antriebe etwaige für die Veröffentlichung nicht geeignete Erörterungen nicht würden zum Druck befördert wissen wollen, und andererseits der Landtags-Kommissarius bei der ihm obliegenden Prüfung den wesentlichen Unterschied nicht verkenne wird, welcher auch in Bezug auf die Veröffentlichung zwischen den für die Tagespresse bestimmten Erzeugnissen des größeren Schriftstellerischen Publikums und denjenigen Erörterungen stattfindet, die im Schoße der Stände-Versammlungen von den gesetzlichen Vertretern der Provinzen in ihrem Berufe gepflogen werden." Die Kabinets-Ordre ändert daher in den früheren Anordnungen nichts. Sie sagt nur, daß es der Selbstverständlichkeit seitens der Stände zur treuen und vollständigen Mittheilung der gesetzlichen zulässigen, und zur Veröffentlichung geeigneten Erörterungen nicht bedürfe, weil der Landtags-Kommissarius eine solche nicht beschränken werde. Das Verfahren ist mittelst der obigen, durch die Allerhöchste Ordre nicht veränderten, sondern ausdrücklich aufrecht erhaltenen allgemeinen Anordnungen geregelt. Der Landtags-Kommissarius hat die für die Zeitungen bestimmten Berichte über Gang und Inhalt der ständischen Verathungen zu prüfen. Ihr Abdruck unterliegt seiner Genehmigung. Dabei soll er so zu Werke gehen, daß der Vollständigkeit der überhaupt zur Veröffentlichung geeigneten Mittheilungen kein Eintrag geschehe. Wohl aber hat er zwei Momente im Auge zu behalten: die Veröffentlichung soll eine "gesetzliche" bleiben, darf also mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Widerspruch treten; außerdem muß bei ihrer Ausübung das Vertrauen gerechtfertigt werden, welches in der Allerhöchsten Ordre durch die Gewissheit ausgesprochen wird, daß die Stände ungeeignete Erörterungen aus eigenem Antriebe vom Druck ausschließen werden. Innerhalb dieser Gränzen soll die Veröffentlichung nicht gehindert werden. Darüber, was bei einer Überschreitung derselben geschehen sollte, bestimmt die Kabinets-Ordre nichts. In diesem Falle bleibt also nach wie vor "im Sinne der deshalb ergangenen allgemeinen Anordnungen" zu verfahren, auf welche die Ordre ausdrücklich Bezug nimmt. Diese

erwähnten Ministerial-Erlassen vom 24. Februar 1841 und vom 27. Februar d. J. niedergelegt. Danach war der Landtags-Kommissarius, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, in seinem instructionsmäßigen Rechte, wenn er den Abdruck eines Artikels definitiv verweigerte, demselben nur vorläufig Anstand gab und die definitive ministerielle Entscheidung einholte.

Es ist daher erstens dargethan, daß der auf Allerhöchste Bestimmungen gegründete Ministerial-Erlaß vom Landtags-Kommissarius mit Recht befolgt worden ist. Es leuchtet aber auch nicht ein, wie der Landtag darin eine Beeinträchtigung finden könnte, daß die Verweigerung einer Druck-Erlaubniß nicht sofort definitiv, angesprochen werden, sondern daß es erst einer nochmaligen Prüfung in einer weiteren Instanz vorbehaltten bleiben soll, ob der von der ständischen Redaction gewünschte Abdruck nicht zu gestatten sei.

Eben so wenig liegt zweitens ein irgend begründetes Motiv zu der Angabe vor, daß den Ständen nicht in vollem Umfange gewahrt sei, was die Ordre vom 29. Mai verheißt. Wir fordern unsere Leser auf, einen Blick auf die voluminösen Mittheilungen der öffentlichen Blätter über den diesjährigen Rheinischen Landtag zu werfen und uns dann die Frage zu beantworten: ob eine der Allerhöchsten Bestimmung zum widerlauflende Beschränkung in der Gestaltung des Abdrucks dabei wahrzunehmen gewesen sei, wir sind vielmehr der Ansicht, welche sich auch im Landtage und gewiß bei vielen Lefern geltend gemacht hat, daß Manches darin gedruckt worden, was sich dazu nicht eignete.

Drittens endlich ist die Antwort auf die Frage wegen des in Rede stehenden Artikels keinesweges verzögert worden.

Am 29. Juni zeigte der Landtags-Kommissar an, daß mit dem Zeitungs-Artikel über die 22ste Plenar-Sitzung des Landtags, in welchem der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zur Verabschluß kam, ihm zugleich ein besonderer Aufsatz zur Erörterung der Druck-Erlaubniß vorgelegt worden sei. — Es ergab sich, daß diese Abhandlung, welche lediglich die Bestimmung des Strafrechts über die Vergehen der Geistlichen betraf, von einem Abgeordneten der Ritterschaft in der Sitzung vorgelesen worden, daß dieselbe aber gar nicht einmal von ihm, dem Abgeordneten selbst, herriühre, sondern von einem nicht zum Landtage gehörenden Individuum ihm mitgetheilt worden sei! — Abgesehen von vielen gesetzlich nicht zum Druck zu versrottenden Stellen darin, konnte der Abdruck einer dem Landtage vorgelesenen Abhandlung eines Dritten unmöglich als zur treuen und vollständigen Mittheilung der Verhandlungen im Sinne der Allerhöchsten Bestim-

mungen gebrochne Rechtshaberei werden. Deshalb hatte der Landtags-Kommissar die Genehmigung des Abdrucks mit Recht vorläufig versagt. Seine diesbezügliche Anzeige und Anfrage vom 29. Juni, ob diese Entscheidung bestätigt werde, ging am Aten Juli in Berlin ein, und nach sorgfältiger Prüfung jener voluminösen Abhandlung wurde vier Tage darauf, am 8. Juli, dem Kommissar mit dem Telegraphen eröffnet, daß er Recht gehabt, den Druck zu verweigern und daß es dabei verbleibe.

Außer dem in der obigen Verhandlung bezeichneten Artikel ist späterhin nur noch der Abdruck zweier Berichte als gesetzwidrig versagt worden. Auch hier hat die Antwort nicht auf sich warten lassen. — Denn die Anfrage des Landtags-Kommissars war in diesem Falle vom 7. Juli. Sie ging am 10. Juli hier ein, und am 11., also am folgenden Tage, erfolgte die Antwort, daß der Abdruck unstatthaft sei.

Die Berechnung, daß die Antwort drei Wochen auf sich habe warten lassen, scheint daher in dem in der drei und vierzigsten Sitzung erwörterten Falle nicht ganz genau angelegt und die Besorgniß einer irgend erheblichen Verzögerung durch die vorgeschriebene Rückfrage nach den vorliegenden Erfahrungen jedenfalls unbegründet.

Berlin, 3. August. Diesen Morgen, um halb acht Uhr, fand nach der allerbhöchsten Bestimmung Sr. Majestät ganz in der Stille, wie es sich an diesem Tage wehmüthiger Erinnerungen ziemte, die Enthüllung der Victoria-Säule auf dem Welle-Allianceplatz statt. Erst gestern Abend spät waren die definitiven Entscheidungen deshalb hier eingetroffen. Die höchsten und hohen Militärpersonen und das ganze Offiziercorps der hiesigen Garnison waren, da es einem Denkmal des durch kriegerische Siege errungenen Friedens galt, zugegen. Um halb acht Uhr erschien Se. Maj. der König, in Begleitung Sr. Ex. des wirklichen Geheimen Raths Herrn v. Humboldt. Nachdem Se. Maj. befohlen hatten, zum Werk zu schreiten, sank auf den Wink des Begebaumeisters Herrn Maresch die Hülle, welche die Victoria und den oben Theil der Säule bedeckte, langsam nieder. Der Anblick, durch das schönste Wetter begünstigt, war überaus imposant, besonders als die ganze Figur der Siegesgöttin sichtbar geworden war, und, da die Säule noch verbüßt blieb, gleichsam in der Lust zu schweben schien. Nach wenigen Sekunden stellte sich nunmehr das ganze Kunstwerk ohne irgend eine Beimischung dem Auge dar. Der Eindruck desselben hat sich auf überraschende Weise erhöht; es ist frei, leicht und entbehrt dennoch einer imposanten Würde nicht. Die Höhe von dem Niveau des Platzes bis zum Haupt der Siegesgöttin beträgt 60 Fuß. Die Granitsäule, 22 Fuß 1 Zoll lang, besteht aus einem einzigen

Stück. Das Capitol, nach korinthischer Ordnung, doch durch die dabei angewandten Arabesken und die preußischen Adler etwas abweichend, ist von welchem caravischen Marmor; eben so die Basis der Säule; der Unterbau von grauem Schlesischen Marmor. Acht schöne metallene Candelaber umgeben das Bauwerk. Der Platz, welcher einen so imposanten Raum darbietet, hat durch dasselbe einen Schmuck erhalten, der im Verein mit der sonstigen wichtigen Umgestaltung derselben, (die Anlage von Bokels auf breiten Rasenflächen, das Fortschaffen der Kainsteine, die in Canäle verwandelt sein u. s. w.) gewiß auch bald eine Veränderung der jetzt freilich noch etwas düstigen architektonischen Umgebung erzeugen wird. Bereits sind mehrere Häuser dafelbst angekauft, um niedergeissen zu werden; stattliche Neubauten werden sich an ihrer Stelle erheben. In wenigen Jahren wird der Platz zu den schönsten Berlins gezählt werden können.

Eisenbahn nach Stargard.

Die im vorigen Blatte enthaltene Berichtigung und Rechtfertigung ist uns nicht erschöpfend genug, wir wünschten aus Erfahrungssäßen bewiesen zu sehen, daß eine Vereinigung der Bahnen auf dem linken Oderufer der Stadt mehr Nutzen bringe, als eine Trennung der Bahnen. Der einzige Vortheil, welchen jene Rechtfertigung anführt, ist der, daß von Stettins Einwohnern der bei weitem größere Theil es nach dem vereinigten Bahnhofe vor der Schnecke näher habe. Ist man freilich bei der Frage um Anlegung des Bahnhofes nicht tiefer gegangen, hat man Stettins Interesse nicht reiflicher erwogen, dann schaue um das Papier, das dieses Gegenstandes halber verschrieben wurde.

G. F.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. J. Schulz & Comp.

August.	S.	Morgens	Mittags	Abends
		6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	3. 4. 5.	335,75" 334,29" 332,20"	334,69" 334,11" 333,06 "	334,37" 333,26" 334,47"
Thermometer nach Réaumur.	3. 4. 5.	+ 12,8° + 12,5° + 11,3°	+ 21,9° + 14,6° + 17,2°	+ 13,0° + 12,2° + 11,4°

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Für unsere zu besiedelnden Beamtenstellen jeglicher Art, inbegriffen Eisaf für Abgang auf geraume Zeit, sind wir so reichlich mit tüchtigen Personen verfertigt, daß wir keine weiteren schriftliche oder persönliche Anmeldungen berücksichtigen können.

Stettin, den 1ten August 1843.

Das Direktorium.

Entbindungen.

Die heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Bekannten und Freunden hierdurch ergebenst an. Stettin, den 4ten August 1843.

J. C. Dieren.

Todesfälle.

Heute früh zwischen 3 und 4 Uhr wurde mein geliebter Mann, der Königl. Kanzlei-Inspektor und Hauptmann Plaus, durch einen Herzerklag plötzlich aus dieser Welt abgerufen. Dies zeigt allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, in ihrem, der Kinder und Verwandten Namen eingebettet, an die sie gebürgte Witwe Emilie Plaus,
geborene Drinow.

Stettin, den 5ten August 1843.

Anzeigen vermisschten Inhalts.

Um mehrfach geäußerten Wünschen zu genügen, werde ich noch eine populäre Vorlesung und Erklärung über mehrere leichte, angenehme und dem modernen Geschmacke entsprechende Kunste geben. Meldungen bitte ich bis morgen spätestens 12 Uhr an mich gelangen zu lassen. Jeder Theilnehmer der Vorlesung erhält ein kleines Präsent als Andachten. Preis a Person 10 sgr. Mabboux, logir im Fürst Blücher.

**Neues Etablissement.
Kleider-Manufactur und Tuch-
Handlung
von**

M. M. Lisser & Co.,

große Domstraße No. 623.

Einem hochgeehrten Publikum widmen wir hiermit die höfliche Anzeige, daß wir am hiesigen Platze ein Geschäft mit

Tuche, Hosen- u. Westenstoffe,
verbunden mit einer **Schneiderei**, an deren Spitze ein Werkführer aus den berühmtesten Werkstätten Wien's und Leipzig's sich befindet, etabliert und bereits eröffnet haben.
Wir sind in den Stand gesetzt, allen Anforderungen in jeder Beziehung zu entsprechen, liefern die **hesten** Stoffe, notiren die **billigsten** Preise, und fertigen jedes Stück Zeug nach dem **neuesten** oder sonst beliebigen Geschmack auf's **sauberste, schnellste** und **präziseste** an.

Auch halten wir stets Vorrath von Rocken, Leibrocken, Westen und Hosen, nehmen Alles was bei uns bestellt, und nicht nach Wunsch gearbeitet worden, sofort zurück und lassen es überhaupt unser Prinzip sein, unsern gehreten Kunden überall entgegen zu kommen.
Wir bitten daher um gütige recht zahlreiche Bestellungen.

M. M. Lisser & Comp.,
große Domstraße No. 623.

Bestellungen auf Jasenitzer Torf, dessen vorzügliche Güte und Heizkraft vielfach erprobt und anerkannt ist, nehmen an Frau Wittwe Post am Krautmarkt in Stettin, Herr Segelmacher Schumacher in Grabow und Herr Greiner in Jasenitz.

Frische saure Kirschen kaufen zum besten Preise
J. W. B. Schulze in Alt-Damm.

Geldverkehr.

Eine Obligation von 6000 Thlr. à 5 p.C. soll credit werden. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

13,000 Thlr. werden zu 4 $\frac{1}{2}$ auf ein bei Stettin beslegenes Mittertau gleich hinter den Pfandbriefen durch den Justiz-Commissionarius Triest gesucht.

Getreide-Märkte-Preise.

	Stettin, den 5. August 1843.		
Weizen,	2 Thlr.	10 sgr.	bis 2 Thlr. 15 13 $\frac{1}{2}$.
Roggen,	1	22 $\frac{1}{2}$	— 1 25
Gerste,	1	7 $\frac{1}{2}$	— 1 10
Hafer,	1	—	— 1 2 $\frac{1}{2}$
Erbsen,	1	15	— 1 20

Fonds- und Geld-Cours.

	Preuss. Cour.
Berlin, vom 5. August 1843.	

	Zins- fuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engt. Obligationen	4	103	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärk. Schuldsverschreib.	3 $\frac{1}{2}$	102	—
Berliner Stadt-Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	—
Danziger do. in Theilen	—	48	
Westpreuss. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	102
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	—	100 $\frac{1}{2}$
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	101
Ostpreussische	do.	3 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche	do.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Gold al mareo	—	—	—
Friedrichsdör	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
Discounto	—	3	4

Action.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	13 $\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Action	4	—	103 $\frac{1}{2}$
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	171 $\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Action	4	—	103 $\frac{1}{2}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Action	4	—	103 $\frac{1}{2}$
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	96	—
do. do. Prior.-Action	4	95 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Rheinische Eisenbahn	5	80	—
do. Prior.-Action	4	96 $\frac{1}{2}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	129	128
do. do. Prior.-Action	4	—	104
Groß-Schlesische Eisenbahn	4	115 $\frac{1}{2}$	114 $\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A.	—	—	—
do. do. do. Litt. B.	—	—	—
do. do. do. abgestempelt	—	—	—

Beilage zu No. 94 der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung.

Vom 7. August 1843.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei Hendes in Stargard, Kalbersberg in Prenzlau, Dümmler in Neubrandenburg, Koch in Greifswald, so wie in der Unterzeichneten ist zu haben:

Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen.

5te verbesserte Auflage von J. Wiedemann.
Ein für Ungelehrte nützliches Buch. Preis 12 $\frac{1}{2}$ sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Sausier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Bei A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstr. No. 29, ist so eben erschien und daselbst, so wie in der Unterzeichneten zu haben:

Die Geistesstörungen

in ihren organischen Beziehungen als Gegenstand
der Heilkunde betrachtet

von Dr. H. Sigismund Sinogowitz.
Preis 2 Thlr. 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Sausier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Gerichtliche Verladungen.

Edictal-Citation.

Auf dem Hause in Treptow a. d. L. III Bezirk No. 58, steht aus der Verschreibung der Witwe Schmiede, Elisabeth geb. Voigt, vom 16ten September 1817 ein Kapital von sechshundertsfünfundzwanzig Thaler Gold, den drei Kindern des verstorbenen Bärgers Joachim Schmiede zugehörig, zufolge Decrets vom 17ten September 1817 eingetragen. Das Dokument über dies von den Geschwistern Schmiede zur Löschung quittierte Kapital ist denselben abhängen gekommen und ihrer Anzeige zufolge aller Nachsuchungen ungeachtet nicht wieder aufzufinden gewesen. Auf den Antrag des Ackerbürgers Johann Friedrich Noehl hier selbst, als lebigen Besitzers des zur hypothek bestellten Hauses, werden daher alle diejenigen, welche an obiges Kapital von 625 Thlr. Gold und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessiorianen, Pfend- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, hiermit geladen, sich in dem am

bien November d. J. Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokale vor dem Kreis-Justizrat Schroeder anstehenden Ternaine einzufinden, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument amortisiert und im hypothekenbuche gelöscht werden wird. Treptow a. d. L., den 22ten Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Dienstag den 8ten August c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Stadtgericht: Uhren, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Leinenzeug, Bettw., Möbeln, wobei Sophia, Secrétaire, Spiegel, Kleider- und andere Spinde, Komoden, Tische, Stühle, in gleichen Hauss- und Küchengeräth, öffentlich verkauft werden.

Reißler.

Auktion.

67 Ballen verschiedene Sorten Caffee,

7 Körbe Barinas-Canaster,

3 Kisten Cassia flores,

5 Kisten Cassia lignea,

sollen am Donnerstag den 10ten August, Nachmittags 3 Uhr, auf dem ersten Boden des Wollmagazins No. 1 in Auktion verkauft werden.

Zum Verkauf von Brennholz aus dem Forstrevier Jäckemühl an Holzhändler oder sonstige Holz-Consumenten, bestehend in eichen, buchen, birken Stoben und Knüppelholz, sowie in eichen und kiefern Stubben, steht ein Termin auf

den 30sten August c., Vormittags 11 Uhr, im Dorfkrug zu Piepgarten an, wobei bemerkt wird, daß Meistbietender verpflichtet ist, $\frac{1}{6}$ des Gebots als Caution im Termin zur Forst-Kasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld gleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 31sten Juli 1843.

Der Forst-Inspektor v. Gayl.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in Swinemünde am Kl. Markt belegene ehemalige Kleinbärdler Peterssche Grundstück, welches sehr geräumig und zu jedem Geschäft passend ist, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber, sich bei mir oder dem Herrn Justiz-Commissarius Ehrhart in Swinemünde zu melden.

Stettin, den 22ten Juli 1843.

Eggebrecht, Bank-Beamter,
große Wollweberstraße No. 533.

Bekanntmachung.

Die Erben des hier verstorbenen Ober-Landesgerichts-Raths von Wedell beabsichtigen die ihnen zugehörigen, zu Buchholz sub No. 22 und 33 belegenen, ehemals Fehlnerischen Erbpachts-Ziegeler- und Löfferei-Grundstücke im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin auf den 30ten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angelegt, zu welchem ich Kaufinteressirte mit dem Bemerkten einlade, daß die Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termin bei mir eingesehen werden können. Stettin, den 17ten Juli 1843.

Der Justiz-Rath Zitelmann.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Hiermit verfehle ich nicht anzugeben, daß der Engros-Verkauf meiner

Leinen - Waaren

von jetzt ab in der Schulzenstraße №. 338, im Hause des Kaufmann Herrn Ferdinand de la Barre stattfindet. Diese ergebene Anzeige widme ich einem hochgeehrten Publikum wie auch meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden unter Zusicherung der bekannt reellen und sehr billigen Bedienung.

S. Manasse.

Durch bedeutende Einkäufe in der letzten Frankfurter Messe ist mein Lager von

Bohmischen Bettfedern und Daunen

wiederum aufs Reichtumstüfle assortirt, und offerire ich solche zu herabgesetzten billigen Preisen.

J. M. Cohn, Paradeplatz №. 527.

Spiegel

in den modernen mahagoni und birkenen Rahmen, sind in allen Größen zu bekannten billigen Preisen vorrätig bei

A. Siebner Mönchenstraße №. 459.

Feinste Raffinade, in Broden à 5½ sgr. pro Pfund, sowie rein- und kräftig schmeckende Caf-fee's, à 6, 6½, 7 und 8 sgr. pro Pfund, empfiehlt

Wilhelm Faehndrich,
Frauenstr. №. 908, Ecke vom Klosterhofe.

Nenen Matjes - Hering,

in bekannter schöner Qualität, offerirt billigst

Wilhelm Faehndrich, Frauenstr. №. 908,
Ecke vom Klosterhofe.

Für Künstler und Handwerker.

Bernstein-, Copal-, Dammer- und Spiritus-Lack, welcher jeder Ansforderung entspricht, zu dem billigsten Preise bei

Elsasser et Sohn.

2½ sgr. das Pfund

eicht Engl. gewalztes Patent-Schroot in allen Nummern, und stärkstes feindringiges Fäg. und Büchsen-Putzer empfehlen.

Schwarze & Rose,
in der weißen Taube am Kohlmarkt.

Frisch gegliederte Holzkohlen verkaufen gegen baare Zahlung den Centner mit 2 Thlr.

Kaeber & Lorenz, gr. Lastadie №. 230.

Matten in grosser Auswahl stets billig bei

A. Engelbrecht & Co.

Luch-Tischdecken mit Hochdruck, zu langen und runden Tischen, empfingen in hübschen Dessen-

Piorowsky & Co.,

Kohlmarkt №. 622.

Die neuesten Stickereien, Gardinen und Mebbestoffe, nebst dazu gehörenden Fransen, Borduren, Schnüren, Quasten &c. &c. empfehlen in grösserer Auswahl zu den billigsten Preisen

Piorowsky & Co.,

Kohlmarkt №. 622.

Anzeige für Damen.

Für Rechnung auswärtiger Federhändler verkaufen wir die so eben angekommene sehr grosse Quantität geissener Bettfedern und Daunen, unter denen sich ganz besonders die

Schwanenfedern und Kron-Daunen

als merkwürdig schön auszeichnen, bedeutend unter den Kosten-Preisen.

Moritz & Comp., Kohlmarkt №. 431.

Damen- und Herren-Clacé-Handschuhe sind wieder in der bekannten vorzüglich guten Qualität, von 5 und 7½ sgr. an, in großer Auswahl zu haben bei

Moritz & Comp.

Fertige neue Bettten sind in großer Auswahl sehr billig zu haben bei

Moritz & Co.

Ein brauner Wallach, Fasanenschwanz, gut geritten, ist mit auch ohne Sattelzeug, wegen Mangel an Raum, zu verkaufen. Näheres bei

M. A. Steinbrück, Breitestraße №. 374.

Feinste Tischhutter, a 7 sgr. pr. Pfd.

Moorrüßen-, Althee- und Kugelbonbons, a 10 sgr.

pr. Pfd.

nenen Matjes-Hering, 6 und 9 pf. pr. Stück,

bei Julius Eckstein.

Von transparent bemalten Mouleaux habe ich in den mehrgefragten Dimensionen neue Zusendungen erhalten und empfehle solche billig, verglichen zu Fenstern ungewöhnlicher Größe lasse ich in kürzester Zeit nach dem aufzugebenden Maße anfertigen.

L. Weber, Schulzenstr. №. 336,

Ecke der Heiliggeiststraße.

Sehr schöne Bohmische Bettfedern und Daunen empfinde ich und empfehle solche einem geehrten Publikum aufs beste.

Wittwe Saatz.

Kohlmarkt №. 704.

Von jetzt an bringe ich jeden Markttag sehr schönes geräuchertes Schweinesfisch, a Pf. 3 sgr.

A. Maelger aus Stargard.

C i g a r r e n

von 3½ bis 7 Thlr.

empfangt in Commission, desgleichen.

S t a r i n - S t e r n - L a f e l - L i c h t e ,

Guido Fuchs, gr. Lastadie No. 218.

Ein 7jähriger, militärischer, komplett gerütteter Fuchswallach von guter Rasse ist sofort billig zu verkaufen. Nähres Heumarkt No. 39.

5½ sgr. das Pf.

feinste Cölnner Raffinade in Broden bei

S ch w a r z e & N o s e ,

am Kohlmarkt in der weissen Laube.

K ö n i g s b i e r .

Von diesem so sehr geliebten Bier ist wieder ein bedeutender Transport eingetroffen und empfehle dasselbe à 1½ sgr. pr. ½-Flasche, 30 Flaschen für 1 Thlr.

A. F. Ritter,

gr. Lastadie und Speicherstrasse No. 216.

— Alle Sorten Brennholz sind von jetzt an zu billigeren Preisen zu haben bei

J. Lange, Speicher No. 48.

Schöne große Erdbeerplanten sind billig zu haben in Grabow No. 57, im Caffeehaus bei C. Woels.

S t r o h h ü t e ,
um damit zu räumen unterm Einkaufspreis,
bei

J. C. Ebeling,

kl. Dom- u. Bollenstr.-Ecke No. 784.

V e r m i e t h u n g e n .

Klosterhof No. 1153 ist die 3te Etage zu vermieten.

In dem am Marien-Platz No. 779 neu erbauten Hause ist am 1sten September c. eine Wohnung nach dem Hofe belegen, von 3 Stuben; 2 Alkoven, Küche und Zubehör, so wie im Zwischengeschoss zwei Stuben — davon die eine nach der Straße belegen — an rubige stille Mieter billig zu vermieten. Auf Verlangen können diese aneinanderhängenden 5 heizbaren Piecen ic. zusammen überlassen werden.

Breitestraße No. 383 ist eine Stube zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Kohlmarkt No. 715 ist zum 1sten August eine möblirte Stube nebst Kammer zu vermieten.

Ein kleines Zimmer nebst Kabinett, nach vorne, welches jetzt zum öffentlichen Geschäft dient, so wie einige Zimmer nach hinten, sollen nebst erforderlichem Zubehör, zusammen oder getrennt, zum 1sten Oktober angemessen vermietet werden, und sind beide Wohnungen für einen Comptoir-Geschäft zu benutzen. Das Nähre erfährt man im Hause selbst am Heumarkt No. 135, bei Etage.

Große Wollweberstraße No. 566 ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben; Kabinet, -heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermieten.

Auch sind daselbst 2 Stuben und Kabinet mit auch ohne Möbeln zu vermieten.

Breitestraße No. 355 ist die 3te Etage, sogleich oder zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. Das Nähre daselbst parterre rechts.

Die 2te, 3te und 4te Etage des neu erbauten Hauses Baumstraße No. 989, jede bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Kammer, Küche, Keller, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhouse und Drockenboden, ist zum 1sten Oktober, so wie in der 5ten Etage ein Quartier von 2 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Ebendaselbst ist auch im Hinterhause eine Wohnung, welche sich für einen Tischler eignet, zu vermieten.

Neuenmarkt No. 948, bei Etage, sind 2 aneinanderhängende Stuben mit Möbeln zu vermieten.

In meinem Hause Kohlmarkt No. 434 ist die dritte Etage getheilt an ruhige Mieter zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. V. W. Neßkops.

Große Wollweberstraße No. 579 ist die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben, Alkoven nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermieten.

Breitestraße No. 390 sind zum 1sten Oktober mehrere lustige Böden zum Coback zu vermieten, so wie auch eine Stube auf dem Hofe, welche gleich bezogen werden kann.

Zwei Stuben nebst Kammer, Küche und Keller sind zu vermieten gr. Oderstrasse No. 22.

In der Unterstadt nahe dem Wollwerk ist ein Quartier von 4 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermieten. Nähres in der Zeitungs-Expedition.

In der Breitenstraße No. 381 sind im 2ten Stock 2 freundlich möblirte Stuben sogleich zu vermieten.

Louisienstraße No. 749, 2 Treppen hoch, ist zum 1sten August oder 1sten September ein möblirtes Zimmer zu vermieten.

Oberhalb der Schuhstraße ist ein geräumiges Unterhaus, welches sich zu einem Laden einrichten lässt, zum 1sten Oktober zu vermieten.

eine einzelne Stube nebst Kammer in demselben Hause zum 1sten September;

eine Sommerwohnung von zwei Stuben nebst Kammer, vor dem Königsthor belegen, ist sogleich zu haben, über sämtliche Wohnungen ist das Nähre Grapengießerstraße No. 164 in der dritten Etage von 9 bis 12 Uhr zu erfahren.

Hünerbeinerstraße No. 945 ist die 2te Etage nebst einer Feuer-Werkstatt zu vermieten.

D. B. S., Glockengießer.

Unterwick No. 37 d ist eine Unterwohnung nebst Zubehör zum 1. September zu vermieten. Kriesen.

In der 2ten Etage des Hauses Gladwin No. 118 sollen zwei Wohnungen, jede aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Holzgelaß und Bodenraum bestehend, vom 1sten Oktober d. J. ab an den Meistbietenden überlassen werden. Nähre Auskunft ertheilt der Prediger Beerbaum, in dessen Amtswohnung auch der Licitations-Termin am 1sten d. M. Vormittags 11 Uhr, abgehalten werden wird.

Oberhalb der Schuhstraße ist eine oder auch nach Wunsch zwei freundliche Stuben an eine einzelne Dame oder einen einzelnen Herrn zu vermieten. Nähres Königsstraße No. 106, 2 Treppen hoch.

Die dritte Etage u. Papenstraße No. 314, bestehend aus drei Stuben, Cabinet, heller Küche, Kellerraum, Mädchenkammer und gemeinschaftlichem Trocknen der Wäsche, zum 1sten Oktober zu vermieten.

Klosterhof No. 1140 ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, heller Küche und Kellerraum, zum 1sten September zu vermieten.

Wohnungs-Veränderungen.

Meine Wohnung und Lager fertiger Herrenschuhe und Stiefel ist vom 1sten August ab große Döderstraße No. 14. D e l m a s.

Vom 1sten August an wohne ich Frauenstr. No. 920, 2 Treppen hoch. M o b r u n u e r a, Damenkleidermacher.

Meine Wohnung ist von heute an Heumarkt No. 26, im Hause des Maler-Herrn Kortmann, welches ich meinen geehrten Kunden hiermit anzeigen.

H. Schneckenberg, Schneider-Meister.

Vom 1sten August ab wohne ich Rosengarten No. 265, im Hause des Herrn Mielenz, und empfehle gutes und elegantes Fuhrwerk zum Reisen und Spazierenfahren. Louis Sabin.

C o m t e i r

von Eduard Schwinning

Frauenstraße No. 900, im Hause des Herrn Galle.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger praktischer Oekonom, welcher in mehreren bedeutenden Wirtschaften conditionirt hat und die besten Zeugnisse besitzt, auch der Bewillung der Brennerei kundig ist, sucht gleich oder zu Michaelis eine Stelle als Inspector. Nähre Nachricht ist zu erfragen bei dem Wagenfabrikanten Herrn Aßsum, wohnhaft am Rossmarkt in Stettin.

Ein gewandter Bursche beim Billard findet sogleich ein Unterkommen in Stadt Glasgow am Vollwerk.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Das Dampfschiff Stralsund

geht jetzt regelmäßig Montags von Stralsund nach Wolgast und Stettin.

Mittwochs von Stettin nach Wolgast, Lauterbach und Stralsund.

Donnerstags von Stralsund nach Wolgast und Stettin.

Freitag von Stettin nach Wolgast fahren.

Samstag mit Passagieren nach und von West-Schän, Pinnower und Glawiger Fähre.

Sonntags von Stralsund nach Lauterbach und

Aberds zurück.

Näheres bei Herrn Moritz Etlich in Ueckermünde, Altes

Gitter in Wolgast, Pejune in Wismar, auf den

Fährstellen und bei H. Nöhrden in Stettin.

Die Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia,

mit einem Sicherungs-Capital von drei Millionen Thaler Preuß. Cour., übernimmt Versicherungen von Immobilien und Mobilien aller Art in den Städten und auf dem Lande gegen feste Prämien, so daß der Versicherte nie eine Nachschußzahlung zu leisten hat. Für die landwirthschaftlichen Versicherungen sind die Prämienfälle von der Direktion der Gesellschaft für die Provinz Pommern bedeutend ermäßigt worden, und wollen sich resp. Versicherungssuchenden wegen deren näherer Einsicht an den unterzeichneten Agenten wenden, welcher jede etwa gewünschte Anleitung zur Aufnahme der Anträge unter unentgeltlicher Verabreichung der dazu erforderlichen Schema's bereitwillig ertheilen wird. Cöln, den 29sten Juli 1843.

E. W. Strelow, Agent der Colonia.



Mit dem 20ten Juni c., als dem Eröffnungstage des Bades in Swinemünde, beginnt das Dampfschiff »Konprinzeßin« Capt. Bluhm, seine regelmäßigen Sommer-Reisen zwischen Stettin und Swinemünde so, daß es an

jedem Dienstag,	Morgens 9 Uhr,
Dienstag und Sonnabend,	
jedem Montag,	Morgens 9 Uhr, von Swinemünde
Mittwoch und Freitag,	
expedit wird.	

Mit dem 1sten Juli ändert sich jedoch seine Abfahrt an den acht oder neun aufeinanderfolgenden Sonnabenden und Montagen der Monate Juli und August dahin, daß es an jedem Sonnabend 5 Uhr Morgens von Stettin abgeht, um nach einer kurzen Anlage in Swinemünde an demselben Abend bis Putbus zu gelangen, am Montag Morgens $4\frac{1}{2}$ Uhr wieder von dort abgefertigt wird, und nach einem kurzen Verweilen in Swinemünde am Montag Abend in Stettin eintrifft. Stettin, den 15ten Juni 1843.

A. L e m o n i u s.

Bon den Herren Henry Devonau et Comp. in Peith sind pr. Capt. E. D. L. Kosch, Schiff Richard ab St. Davids, an Ordre

145 Tons Kohlen nach Wolgast verladen worden, und dieselben von da in Leichterfahrzeugen frachtfrei Stettin zu liefern. Wir ersuchen den Empfänger der Ladung, sich auf das baldigste bei uns zu melden, da schon Leichterfahrzeuge mit den Kohlen von Wolgast hier eingetroffen.

Stettin, den 1sten August 1843.

Schmidt et Lindner.

Z o t t e r i e - A n z e i g e .
Zur 2ten Klasse 88er Lotterie sind ganze, halbe und

viertel Kaufkosten zu haben bei

J. E. Nolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.